



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

QUALITÄTSBERICHT FÜR DEN STUDIENGANG VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)

Erstzertifizierung

Zertifiziert vom 30.04.2021 bis zum 30.04.2029

Bericht vom 11.05.2022

Inhalt

1. Kurzprofil des Studiengangs	3
2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung	4
4. Begutachtungsverfahren	5
5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg	5

1. Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang Versicherungsrecht dient der Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf dem Gebiet des Versicherungsvertrags- und -aufsichtsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Beratungspraxis und ermöglicht Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten den Erwerb und Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwältin bzw. Fachanwalt für Versicherungsrecht“.

Fach /Titel des Studiengangs	Versicherungsrecht (LL.M.)			
Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft			
Abschlussgrad	B.A.	<input type="checkbox"/>	M.A.	<input type="checkbox"/>
	B.Sc.	<input type="checkbox"/>	M.Sc.	<input type="checkbox"/>
	LL.B.	<input type="checkbox"/>	LL.M.	<input checked="" type="checkbox"/>
	B. Ed.	<input type="checkbox"/>	M. Ed.	<input type="checkbox"/>
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			<input type="checkbox"/>
	bei internationalen Studiengängen	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Multiple Degree
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	<input type="checkbox"/>	Nebenfach	<input type="checkbox"/>
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiengangsprofil (Masterstudiengänge)	Anwendungsorientiert	<input checked="" type="checkbox"/>	Forschungsorientiert	<input type="checkbox"/>
Besonderes Profil des Studiengangs vgl. den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge <i>Angabe erst möglich für Studiengänge, die ab WS 2020/21 eingeführt worden sind</i>	Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	Innovation	<input type="checkbox"/>
	Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>
	Kooperation			<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit	drei Semester (18 Monate)			
Anzahl der Leistungspunkte	60 LP			
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe 2007/08			

Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl <i>Angabe für welches Semester die Höchstzahl gilt</i>	--
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen pro Jahr	14
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr	13

2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick

Der Studiengang Versicherungsrecht (LL.M.) wurde am 12.04.2021 von der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ZBM) der Universität Hamburg zertifiziert und erhält damit das Siegel des Akkreditierungsrats.

- Qualitätskriterien sind erfüllt (zertifiziert ohne Auflagen)
- Qualitätskriterien werden unter Auflagen/unter einer Auflage als erfüllt angesehen

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Der begutachtete weiterbildende Masterstudiengang Versicherungsrecht (LL.M.) erfüllt nach Einschätzung der Gutachtenden umfassend die Qualitätskriterien der Universität Hamburg und überzeugt durch seine inhaltliche und organisatorische Programmgestaltung. Der anwendungsorientierte Studiengang bildet berufsbegleitend fachlich qualifizierten Nachwuchs als nachgefragte Fachkräfte für die Versicherungswirtschaft aus. Die **Zugangsvoraussetzungen**, i.d.R. ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium und qualifizierte berufspraktische Erfahrung, sowie die **Anerkennungsverfahren** sind im Hinblick auf die Sicherstellung des Studienerfolgs adäquat. Studierende erlangen mit den klar formulierten und angemessenen Qualifikationszielen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Versicherungsvertrags- und -aufsichtsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Beratungspraxis und ermöglicht Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten den Erwerb und Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwältin bzw. Fachanwalt für Versicherungsrecht“. Das **Curriculum** ist im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, wobei die Gutachtenden an zwei Stellen Anregungen formulieren: Sämtliche Arten der Personenversicherung sollten durchgängig im Curriculum behandelt werden. Außerdem sollten insbesondere Studierende ohne juristischen Abschluss hinreichend vorbereitet und bei Bedarf durch entsprechende Angebote zielgruppenadäquat an das wissenschaftliche Arbeiten (wieder) herangeführt werden. Die Programmgestaltung sieht ausschließlich Pflichtmodule vor, die die praxisrelevanten, für den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der FAO notwendigen Gebiete abdecken und gewährleistet das **angestrebte Abschlussniveau** des Masterstudiengangs. Die **Studierbarkeit** im **berufsbegleitenden** Studiengang ist aufgrund seiner Durchführungsform mittels Blockveranstaltungen nachweislich gewährleistet. Das **Prüfungswesen** ist entsprechend adäquat organisiert, die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe regt an, das neue Format der Open-Book-Prüfungen u.a. mit Blick auf eine

langfristige Etablierung als Prüfungsform zu evaluieren. Die fachliche und studienorganisatorische **Beratung und Betreuung** ist transparent und auskömmlich gestaltet. Der **Anwendungsorientierung** des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden insbesondere durch eine hervorragend ausgewiesene Dozierendenschaft Rechnung getragen, die ihr Wissen aus der Praxis in den Studiengang einbringt und damit die für den Studiengang besondere Mischung aus Praxis und Wissenschaft gewährleistet. Die **personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen** werden als angemessen eingeschätzt. In Zusammenhang mit der notwendigerweise großen Anzahl an Lehrbeauftragten aufgrund der Vielfältigkeit der versicherungsrechtlichen Bereiche regen die Gutachtenden eine Abstimmung unter den Dozierenden bzgl. des Gesamtprogramms und der Inhalte sowie Methoden der einzelnen Fachveranstaltungen geben in einem festzulegenden Turnus an, um Überschneidungen und Redundanzen zu verhindern. Die kontinuierliche **Qualitätssicherung** gewährleistet eine stetige Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch **Diversitätsaspekte** werden im begutachteten Studiengang berücksichtigt.

4. Begutachtungsverfahren

Beginn des Verfahrens (interne Evaluation)	SoSe 2020
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2020
Studiengänge im Cluster RW1	- Versicherungsrecht (LL.M.)

Gruppe der Gutachtenden des Verfahrens:

- Prof. Dr. Michael Fortmann, LL.M. – Institut für Versicherungswesen (ivwKöln), Technische Hochschule Köln
- Dr. Konstantin Kirsten, Berufspraxisvertretung – Fachanwalt für Versicherungsrecht, Dr. Kirsten Völckers Kirsten Dr. Fitzau Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- Katharina Mahrt, Studierende – Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht“, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Prof. Dr. Manfred Wandt – Institut für Versicherungsrecht, Goethe-Universität Frankfurt

5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg

Die Studiengänge der Universität Hamburg werden im internen Qualitätssicherungssystem alle acht Jahre in einem mehrstufigen Verfahren evaluiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Hamburg erhalten die Studiengänge somit das Siegel des Akkreditierungsrats.

Den Evaluationsverfahren liegen definierte [Qualitätskriterien](#) zugrunde, welche abgeleitet sind aus:

- dem [Leitbild Universitäre Lehre der UHH](#),

- den rechtlichen Vorgaben aus dem [Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#),
- der [Studienakkreditierungsverordnung \(StudakkVO\)](#) Teile 2 und 3,
- dem [Hamburger Hochschulgesetz \(HmbHG\)](#) sowie
- den [UHH-eigenen Kriterien für die Gestaltung des Studienangebots](#).

Das mehrstufige Zertifizierungsverfahren beginnt mit der **internen Evaluation**. Die auf Studiengangsebene organisierten Qualitätszirkel, die sich aus Lehrenden, Studierenden der jeweiligen Studiengänge sowie Mitarbeitenden aus dem Studienmanagement zusammensetzen, erstellen hierzu einen Selbstbericht, der durch eine Stärken-Schwächen-Analyse auf Grundlage der Qualitätskriterien mit besondere Augenmerk auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO (§§ 11 bis 16 sowie 19 und 20), die aktuelle Situation im Studiengang erhebt und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Dieser wird ergänzt durch die Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Studiengangsgestaltung (StudakkVO §§ 3 bis 11 sowie dem HmbHG).

Anschließend folgt die **externe Evaluation**, die die Innenansicht der Studiengänge durch einen Blick von universitätsexternen Gutachterinnen und Gutachtern ergänzt. Basierend auf dem Selbstbericht samt Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien und Gesprächen mit an den Studiengängen beteiligten Personen, machen sich die Gutachtenden ein eigenes Bild von den Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen. Sie verfassen ein Gutachten, zu dem Qualitätszirkel und Studiendekanat Stellung nehmen können.

Die universitätsintern besetzte Zertifizierungskommission bewertet die Einhaltung der Qualitätskriterien auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen und entscheidet über die Zertifizierung der Studiengänge. Sie können eine Zertifizierung ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren oder mit Auflagen vorläufig für einen Zeitraum von zwölf Monaten, nach Aufлагenerfüllung für insgesamt acht Jahre aussprechen.